

Dort aber, wo mediale Einflüsse dennoch nachweisbar waren, bezogen sie sich gleichermaßen auf die Presse und auf das Fernsehen. Letzteres war aber wegen seiner größeren Reichweite wahlpolitisch wichtiger als die Printmedien. Interessanter als dieser Befund dürfte aber das Ergebnis sein, daß sowohl faktenorientierte Angebote als auch unterhalten-de Talkshows die Wahlentscheidungen gleichermaßen zu beeinflussen vermochten. Allerdings fand auch bei der medienvermittelten Kommunikation auf der Ebene der Wahlergebnisse ein Ausgleich gegensinniger Einflüsse statt, wenn auch in einem geringeren Ausmaß als bei der interpersonalen Kommunikation. Auch bei der Massenkommunikation kam es zu einer „Aktivierung“ bereits bestehender Einstellungen und nur in Ausnahmefällen zu „Konversionen“. Diese kamen vor allem bei den parteipolitisch ungebundenen Wählern vor.

Insgesamt gesehen ist die Studie ein Meilenstein der empirischen Wahlforschung, weil sie erstmals in systematischer und interkulturell vergleichender Weise die Faktoren Information und Kommunikation für das Wählerverhalten berücksichtigt. Wünschenswert wäre es gewesen, wenn Schmitt-Beck seine Ergebnisse im Kontext seiner eingangs angestellten demokratietheoretischen Ausführungen zum Verhältnis von Bürgern und politischen Akteuren diskutiert hätte.

Edwin Czerwick

ZÖLLER, Stephan: *Mit der Soutane auf Quotenjagd*. Die kirchlichen Sendereihen im deutschen Privatfernsehen. München: Don Bosco 1999. 334 S. Kart. 44,-.

Die Untersuchung stellt das bisherige Engagement der katholischen Kirche bei den neuen, durch Werbung finanzierten Sendern auf eine solide Grundlage. Der Autor hat nicht nur Daten über die Zuschauerzahlen und den Marktanteil ausgewertet, er hat auch nachgerechnet, in welchem Umfang die jüngeren Zuschauergruppen erreicht werden. Dies ist für die privaten Programmanbieter entscheidend, denn die Werbewirtschaft ist nur bereit, für das Segment der unter 50jährigen zu zahlen, da die älteren Zuschauer wegen der sehr viel stärkeren Fernsehnutzung sowieso mit fast jeder Sendung

erreicht werden. Durch die übersichtliche Darstellung des Zahlenmaterials, die Verwendung von Diagrammen und die gut lesbare Interpretation kann sich der Leser ein Bild davon machen, mit welchen Vorgaben Programme entwickelt und plziert werden. Der Überblick zeigt, daß die SAT 1-Pfarrer-Serie „Schwarz greift ein“ die meisten Zuschauer erreicht hat. Der Bibelclip auf RTL kommt ebenfalls auf gute Werte.

Als kommunikationswissenschaftliche Arbeit kann die Untersuchung sehr wohl bestehen. Was ist aber der theologische Ertrag? Hier ist die Arbeit von Zöller ein weiterer Beleg dafür, daß die Theologie das Erzählmedium Fernsehen mit theologischen Kategorien nicht zu fassen vermag. Das enttäuscht um so mehr, als der Autor die den Wettbewerb bestimmenden Quoten sehr gut analysiert hat. Die „Verkündigungstheologischen Desiderate“ fallen dann auch recht mager aus. Ganze sechs Seiten verwendet der Autor auf dieses Schlüsselthema. Die Kirche wird aufgefordert, das ihr zustehende Programmkontingent auszuschöpfen. Aber wie das in einem von Werbung finanzierten Programm möglich sein soll, wird nicht erklärt.

Die Kirche wird vom Autor aufgefordert, ihre „Privilegien ... hinreichend für das Gemeinwohl einzusetzen“ (287), ohne daß geprüft wird, ob ein Privatsender überhaupt einem solchen Anspruch genügen muß und ob die Zuschauer das dann auch honorieren. Weiter heißt es: „Die Spannung zwischen der Anpassung an den vermeintlichen (Massen)-Geschmack und der Treue zum christlichen Proprium ist bewußt auszuhalten und stets neu zu gestalten.“ (ebd.) Solche Leerformeln sollte man nur dann stanzen, wenn man konkret zeigt, wie das möglich ist.

Wer anders ist der Adressat solcher Forderungen als die praktische Theologie selbst. Der Fernsehbeauftragte und die kirchliche Produktionsgesellschaft müssen sich im Wettstreit um Sendezeiten und die Zuteilung von Budgets durchsetzen. Es ist schön, wenn der Autor die Ergebnisse positiv würdigt. Wer betreibt aber die theologische Arbeit, diese Form kirchlicher Praxis auf eine solide Grundlage zu stellen? Hier macht sich auch nachteilig bemerkbar, daß der Autor nicht die Architekten kirchlicher

Beteiligung am privaten Rundfunk befragt hat. Wilhelm Schätzler und Lepold Schule hätten unter anderem darüber berichten können, daß ein auf Initiative der Publizistischen Kommission der Deutschen Bischofskonferenz erstelltes Rechtsgutachten Ursache dafür war, daß schon die sogenannten Pilotprojekte auf der Basis von Ländergesetzen durchgeführt werden mußten. Weiter fehlt die Würdigung der Initiative der württembergischen Kirchen, eine Frequenz zu beantragen, um die Ausgangsbasis für Verhandlungen mit den privaten Sendern politisch mehr zu gewichten (71 ff.). Sozial-ethische Prinzipien kamen durchaus zur Anwendung. Gerade die katholische Kirche hat durch die Initiative der oben Genannten erreicht, daß das private Fernsehen bestimmten

Regeln unterworfen wurde. Dem Autor ist entgangen, daß die wichtigen Initiativen vor 1987 liegen (69 ff.).

Die Arbeit von Zöller kann für die theologische Auseinandersetzung mit dem das Bewußtsein maßgeblich bestimmenden Medium als Grundlage dienen. Hier sollte endlich ein Anfang gesetzt werden, denn nur wenn die Kirche ihren hauptamtlichen Nachwuchs für die Mediengesellschaft ausbildet, kann sie ihre Verkündigung überzeugend gestalten. Es geht heute nicht mehr darum, Prinzipien einer allgemeinen Verkündigungstheologie auch auf die Medien anzuwenden, sondern diese neu von den heutigen Medienerfahrungen her zu entwickeln.

Eckhard Bieger SJ

ZU DIESEM HEFT

Am 9. April 2001 beging JÜRGEN MOLTMANN, Professor für Systematische Theologie an der Universität Tübingen, seinen 75. Geburtstag. Im Anschluß an die erreichte Übereinstimmung zwischen der römisch-katholischen und den lutherischen Kirchen in der Rechtfertigungslehre stellt er die Frage nach der Rechtfertigung Gottes und der Gerechtigkeit in der Geschichte.

PAUL M. ZULEHNER, Professor für Pastoraltheologie an der Universität Wien, hat zusammen mit der Wiener Arbeitsstelle für kirchliche Sozialforschung die Studie „Priester 2000“ erstellt, die demnächst erscheinen wird. Er faßt vorab die wichtigsten Ergebnisse zusammen und zieht daraus Schlußfolgerungen für ein zeitgemäßes Verständnis des Priestertums.

Im Dezember 2000 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, daß der Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas in Deutschland die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen werden müssen. STEFAN MUCKEL, Professor für Öffentliches Recht und Kirchenrecht an der Universität Köln, analysiert das Urteil und fragt nach staatskirchenrechtlichen Konsequenzen.

Das 1990 verabschiedete Gesetz über Religions- und Gewissensfreiheit hat in Rußland zu einem bedeutenden Aufschwung der unterschiedlichen Religionsgemeinschaften geführt. PAUL ROTH, Professor an der Universität der Bundeswehr in München, analysiert diese Entwicklung und fragt nach dem Verhältnis von Staatsmacht und Patriarchat.

Trotz eines Bedeutungsrückgangs der Kirche in der Gesellschaft konstatieren Jugendforscher ein bleibendes religiöses Interesse bei jungen Menschen. JOSEF FREISE, Professor für Fachwissenschaft Soziale Arbeit an der Katholischen Fachhochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Köln, und SABINE SCHÖSSLER, Diplom-Sozialpädagogin, fragen davon ausgehend nach Anhaltspunkten für die kirchliche Jugendarbeit.